

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/150

Adina Friis & Luumu, 6004 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Frühlingstournee 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Adina Friis & Luumu, Luzern
Veranstaltung	Konzert Tournee
Ort	Sent, Flims, Derendingen, Zug
Datum	26. März bis 19. Juli 2025 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 15'872.70
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'572.70

2. Beschluss

- 2.1 Adina Friis & Luumu, Luzern wird an die Frühlingstournee 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013938 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Adina Friis, St. Karlistrasse 71c, 6004 Luzern